

Von: Gütermann Cornelia
Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 10:06
An: [REDACTED]
Betreff: Fragen im LSV am 9.6.2021

Sehr geehrter Herr Haase,

am Mittwoch, 9.6.2021 haben Sie im LSV Ausschuss unter TOP 2 „Bürgerinnen und Bürger fragen“ einen umfangreichen Fragenkatalog vorgetragen, den Sie dankenswerterweise unserer Schriftführerin im Anschluss daran in Schriftform überlassen haben.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen und Ihnen, soweit mir dies möglich ist, Ihre Fragen beantworten.

1. Frage

Im „Bürgerinfoportal“ - das vom Landratsamt Ebersberg betrieben wird - sind Anfang Mai bei mehr als einem Viertel - nämlich bei 16 von 60 Kreistags-Mitgliedern - keine oder falsche Email-Adressen angegeben:

- a) Ist das jetzt endlich behoben?

Die E-Mail Adressen werden uns von den Kreisräten zur Verfügung gestellt und sollten im „Bürgerinfoportal“ und in unserem internen Sitzungsprogramm identisch sein. Die Geschäftsführung Kreistag muss hier jeden einzelnen Kreisrat manuell überprüfen, was so schnell wie möglich nachgeholt wird. Sofern eine Kreisrätin oder ein Kreisrat keine E-Mail-Adresse nennt, darf eine solche aus Datenschutzgründen auch nicht durch das Landratsamt proaktiv veröffentlicht werden.

- b) Und - falls Ja - seit wann?

Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens war es der Geschäftsführung Kreistag bisher nicht möglich diese Eingaben zu überprüfen. Dies wird in der Sommerpause nachgeholt.

2. Frage

Die „Geschäftsführung Kreistag“ untersteht organisatorisch dem Landratsamt Ebersberg. An diese Geschäftsführung habe ich mich zwei Mal - am 26. und 29. April - per Mail mit der Bitte gewandt, meine offene Mail an den Landrat Niedergesäß vom 26. April an die 60 Mitglieder des Kreistages weiterzuleiten.

Beide Mails blieben unbeantwortet, daher rief ich am Freitag 30. April eine im Internet als „Ansprechpartner der Geschäftsführung Kreistag“ angegebene Mitarbeiterin an, die mir sagte, dass „über diesen Vorgang Herr Ottl, der Büroleiter des Landrates, entscheide.“

Erst am darauffolgenden Werktag, Montag 3.5, war Herr Ottl für mich telefonisch erreichbar und er erklärte mir, dass er „diesen Vorgang GAR NICHT KENNE“-anders als seine Mitarbeiterin am Freitag mir erklärt hatte! Daher soll ihm den Vorgang per Email schicken, Und zur Weiterleitung von Mails an die Mitglieder des Kreistages sei er sowieso nicht verpflichtet.

Wie sind diese widersprüchlichen Aussagen von Freitag - „über den Vorgang entscheidet Herr Ottl“ - und am darauffolgenden Montag von Herrn Ottl - er kenne den Vorgang gar nicht - zu erklären?

Sie riefen Herrn Ottl am Montag, dem 3.5.2021 um ca. 11:30 Uhr an und baten um Antwort auf Ihre E-Mail. Auf Nachfrage von Herrn Ottl, um welche E-Mail es sich konkret handelte, übermittelten Sie um 11:49 Uhr die E-Mail direkt an Herrn Ottl. Herr Ottl rief dann unmittelbar darauf bei Ihnen an und

teilte Ihnen mit, dass die Kreisräte über E-Mail durch Bürgerinnen und Bürger zu erreichen wären. Im Bürgerinformationssystem seien die E-Mail-Adressen entsprechend abrufbar. Eine Weiterleitung durch die Geschäftsführung des Kreistages erfolge aus Rechtsgründen nur bei Petitionen.

3. Frage

Am Samstag 17. April wollte ich meinen vom Bayerischen Impfzentrum „verbindlich gebuchten“ Impftermin im Ebersberger Impfzentrum fristgerecht wahrnehmen.

Dazu kam es nicht, weil der Leiter des Ebersberger Impfzentrums, Herr Liam Klages, gemeinsam mit einem Security-Mann mich unmittelbar nach dem Eingang zum Impfzentrum von hinten gemeinsam zu Boden rissen, mich dort minutenlang durch einen schmerzhaften Griff fixiert haben und anschließend mir gegenüber ein Hausverbot für diesen Tag für das Impfzentrum verhängt hatten.

Später habe ich von meiner Wohnung aus versucht, telefonisch einen neuen Impftermin zu bekommen. Dazu musste ich über eine Stunde kreuz und quer durch Deutschland telefonieren. Schließlich konnte ich eine Dame erreichen, die mir erklärt, dass sie auch für das Impfzentrum Ebersberg zuständig sei.

Nachdem ich ihr erläutert habe, was ich heute im Impfzentrum Ebersberg erlebt hatte, buchte sie für mich dort für den darauffolgenden Sonntag, 18. April, einen neuen Impftermin.

Anschließend frage ich sie, was ich tun soll, wenn ich wieder nicht ins Impfzentrum gelassen werde. Sie antwortet wortwörtlich so: „Setzen Sie 'ne Sonnenbrille und eine Perücke auf und kleben Sie sich 'nen Schnurrbart an.“ Fast so verkleidet, wurde ich am Sonntag 18.4. tatsächlich in Ebersberg geimpft.

Dazu folgende Fragen:

3a)

Wie beurteilt Landrat Niedergesäß, dass man solche Ratschläge benötigt, wenn man im Impfzentrum Ebersberg einen reservierten Impftermin wahrnehmen will?

Dazu äußert sich der Landrat nicht.

3b)

Ist Herr Liam Klages immer noch Leiter des Ebersberger Impfzentrums?

Ja, Herr Klages ist immer noch Leiter der beiden Impfzentren des Landkreises Ebersberg.

3c)

Wenn nein, seit wann nicht mehr? Und hängt das mit seinem Verhalten mir gegenüber am 17. April zusammen?

entfällt

-

4. Frage

Extrem auffällig ist die Medienpräsenz von Herrn Liam Klages, dem Leiter des Impfzentrums:

In nur sieben Wochen seit Anfang Februar ist über ihn acht Mal berichtet worden - in so unterschiedlichen Medien wie Focus, Zeit, Süddeutsche Zeitung, Münchner Merkur und Bayerischer Rundfunk: Das lief über eine renommierte und daher teure Münchner PR-Agentur.

Daher zwei Fragen:

4a)

Wie viel hat das Landratsamt an diese Public Relations Agentur im Zusammenhang mit dem Ebersberger Impfzentrum direkt oder indirekt bisher bezahlt

Die genannte Public Relations Agentur (<https://andrea-strigl.de/>) ist allenfalls durch die Tresec GmbH beauftragt worden. Die Tresec GmbH äußert sich grundsätzlich nicht zu Vertragsverhältnissen mit Kunden oder Lieferanten.

4b) wie viel ist dafür noch für die Zukunft budgetiert?

entfällt

5. Frage

Der Ausgang des Impfzentrums war am 17. und 18. April zu zwei Zeitpunkten nicht durch einen Security-Mitarbeiter gesichert; Radikale Impfgegner hätten dort ungehindert das Impfzentrum betreten und großen Schaden anrichten können,

5a)

Warum war das so?

Gemäß den Absprachen mit der Polizei ist eine Absicherung des Ausgangs durch einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes nicht erforderlich.

5b)

Wurde das inzwischen geändert?

Nein

5c)

Und wenn ja, ab wann?

entfällt

6. Frage

Oben in Frage 3 habe ich Ihnen berichtet, dass ich am 17. April von Firm. Klages gemeinsam mit einem Security-Mann gewaltsam am Betreten des Impfzentrums gehindert wurde.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das ein erfahrener - sagen wir - 30-Jähriger niemals gemacht hätte!

Dass Herr Klages so handelte, führe ich darauf zurück, dass er ein unerfahrener 20-Jähriger ist.

Daher meine Frage an den Landrat;

Teilen Sie meine Ansicht, dass Ihre Personalentscheidung falsch war, einem unerfahrenen 20-Jährigen die Leitung des Impfzentrums Ebersberg zu übertragen?

Nein

7. Frage

-

Nachdem ich an Jenem Samstag, den 17. April, in meine Wohnung zurückgekehrt war, wählte ich die Beschwerde-Nummer des Landratsamtes. Es lief ein Tonband, das mir mitteilte, dass eine Frau Best gerade in einem Telefonat sei.

Ich wiederholte meinen Anruf mehrfach, immer mit dem gleichen Ergebnis. Schließlich spreche ich meine Bitte um Rückruf auf den Anrufbeantworter und hinterlasse meine Telefonnummer.

Erst am darauffolgenden Montag um ca. 9h kommt endlich der Rückruf von Frau Best; Sie erklärt mir, dass die Beschwerde-Nummer des Landratsamtes am Wochenende nicht besetzt sei.

7a)

Herr Landrat, wird inzwischen auf der Homepage des Landratsamtes darauf hingewiesen wird, dass diese Beschwerde-Nummer am Wochenende nicht besetzt ist?

Die Öffnungszeiten des Landratsamtes stehen neben der Beschwerdeline im Footer der Webseite. Es versteht sich von selbst, dass das Landratsamt nur zu den Öffnungszeiten erreichbar ist.

7b)

Wenn ja, wann ist das geändert worden?

entfällt

8. Frage

An jenem 17. April ist im Internet die Mittagspause des Impfzentrums nicht angegeben gewesen. Auch viele Tage danach nicht.

8a)

Hat der Landrat inzwischen veranlasst, dass die Mittagspause des Impfzentrums im Internet angegeben wird?

Auf der Informationsseite des Impfzentrums sind prinzipiell keine Öffnungszeiten verzeichnet, da das Impfzentrum immer arbeitet, sobald Impfstoff vorhanden ist. Das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Impfzentrums eine gesetzlich vorgeschriebene Mittagspause zusteht, sollte selbstverständlich sein.

Öffnungszeiten anzugeben ist auch nicht zwingend nötig, da in der Regel niemand spontan zum Impfen kommt und alle Impfungen terminiert sind.

8b)

Wenn ja, ab wann wurde das geändert?

Entfällt

9. Frage

An jenem 17. April gab es eine Mittagspause des Impfzentrums - und das am Höhepunkt der dritten Welle der Pandemie.

9a)

Hat der Landrat das damals gewusst?

Ja, er wusste darüber Bescheid.

9b)

Hielt er damals diese Mittagspause für richtig?

Auch mitten in der Pandemie stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Pausen zu. Diese dienen der Erholung und Regenerierung. Nur so kann der dauernde reibungslose Betrieb sichergestellt

*werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die aufgrund von Überlastung nicht mehr einsatzfähig sind,
helfen niemandem weiter.*

9c)

Wenn ja, aus welchen Gründen?

entfällt

9d)

Wurde die Mittagspause später abgeschafft?

Nein, die Mittagspause wurde nicht abgeschafft

9e)

Wenn ja, ab wann?

entfällt

9f)

Wenn ja: Aus welchen Gründen wurde die Mittagspause abgeschafft?

10. Frage

Am 26. April hat die zuständige Staatsanwaltschaft von meinem Anwalt die Strafanzeigen gegen folgende zwei Personen erhalten:

gegen den Leiter des Impfzentrums Ebersberg, Herrn Liam Klages, wegen

gefährlicher Körperverletzung und Nötigung in
einem besonders schweren Fall

sowie gegen den am 17. April gegen 13h15 dort tätigen Mitarbeiter der eingesetzten
Sicherheitsfirma

wegen gefährlicher Körperverletzung und
Nötigung.

Darüber habe ich den Landrat am gleichen Tag per offener Mail informiert.

Daraus ergeben sich abschließend folgende Fragen:

10a)

Hat der Landrat darüber die Mitglieder des Kreistages informiert?

Nein

10b)

Wenn ja, wann?

entfällt

10c)

In welcher Form ist diese Information erfolgt?

entfällt

10d)

Falls schriftlich, teilt der Landrat meine Ansicht, dass dieses Schriftstück öffentlich zugänglich gemacht werden sollte?

entfällt

10e)

Falls er nicht dieser Meinung ist, frage ich ihn, warum er Geheimnistuerei für besser hält?

Dazu äußert sich der Landrat nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Gütermann

Referentin des Landrats

Büro Landrat

Landratsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5

85560 Ebersberg

Tel. 08092 823 499

cornelia.guetermann@lra-ebe.de

